

Holz-Marktberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **31 (1915)**

Heft 44

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Anmeldung von 25 neuen Kollektivmitgliedern zum Beitritt entgegen. Mit Rücksicht auf die großen Aufgaben, die der Sorge für die Heranziehung eines berufstüchtigen einheimischen Nachwuchses, speziell im Gewerbe und in der Industrie, erwachsen sind, wurde beschlossen, den Interessentenkreis des Verbandes noch weiter auszuweihen und eine entsprechende Neuorganisation einzuleiten.

Schweizerische Möbeldindustrie. Eine Versammlung von Vertretern der schweizerischen Möbeldindustrie in Olten beschloß die Errichtung einer Einfuhrgenossenschaft als Mitglied der S. S. S. Sie genehmigte die vorliegenden Statuten und bestellte einen Vorstand mit Genossenschaftsitz in Genf.

Der kantonale Gewerbeverein des Kantons Wallis hat auf Veranlassung von Jean Charles de Courten eine öffentliche Versammlung einberufen zur Behandlung der Frage, ob nicht sofort die Gründung einer Walliser Handelskammer vorzunehmen sei. Das Hauptreferat hielt dabei der erste Sekretär der waadtländischen Handelskammer, Dr. James Balloton. Die Regierung hat sich bereit erklärt, bei der Gründung mitzuwirken.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise im Kanton Bern. Im Gasthof zum „Eternen“ in Neuenegg brachte die Forstverwaltung der Bürgergemeinde Bern am 14. Januar 1916 etwas über 900 Klafter buchenes Spalten- und Rundholz aus den Forst-, Cyberg- und Spielwäldungen von 3000 ha (8000 Zucharten) halt, zur Steigerung. Das Holz war in zwei Qualitäts-Kategorien geschieden. Die Käufer hatten sich zahlreich eingefunden; etwa 110—130 Interessenten, unter denen namentlich die Holzhändler, Käser und Vertreter von Käsergenossenschaften und Schulgemeinden vertreten waren, konkurrierten um die verschiedenen Holzlose von 2—10 Klaftern. Für buchenes Spaltenholz I. Qualität wurden Preise von Fr. 56—60 und für II. Qualität Fr. 47—51 und für buchenes Rundholz Fr. 43—46 das Klafter zu 3 Ster gelöst. Auf sämtlichem Holz wurden Überangebote von Fr. 2—10 der der Schätzung per Klafter erzielt.

Vom Holzmarkt im Kanton Schwyz. (Korr.) Auf dem Holzmarkt geht der Handel derzeit bei steigenden Preisen so gut, wie selten zuvor. Die ehemals großen Breiterlager der hiesigen Holzhändler sind fast vollständig aufgebraucht. Vorletzte Woche hatte die „Oberalmelnd Schwyz“ in Unteriberg, Alpthal und Rothenurm große Länden- und Holzganten. Bei diesen Steigerungen galt das Holz bis 20% mehr als im Voranschlag. Auch bei verschiedenen größeren Holzsteigerungen in der March warfen diese bedeutende Mehreinnahmen ab, so daß manchem Käufer seine Gantcourage verging.

Verschiedenes.

Obligatorische Unfallversicherung. Nachdem kürzlich eine Konferenz zur Besprechung der allgemeinen Bestimmungen eines vom Volkswirtschaftsdepartement aufgestellten Vorentwurfs zu einer bundesrätlichen Vollziehungsverordnung über die obligatorische Unfallversicherung stattgefunden hatte, wurde am 19. Januar eine solche abgehalten speziell zur Erörterung der Bestimmungen über die obligatorische Versicherung von Regearbeiten. Im Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 waren die Regearbeiten nicht erwähnt, dagegen gibt das Ergänzungsgesetz

vom 18. Juni 1915 dem Bundesrate die Ermächtigung, die obligatorische Versicherung auch auf Regearbeiten öffentlicher Verwaltungen und ähnlicher Anstalten anwendbar zu erklären. Zu der unter dem Vorsitz von Herrn Bundesrat Schultheß abgehaltenen Konferenz, an welcher vom Volkswirtschaftsdepartement auch der Direktor des Bundesamtes für soziale Versicherung und der Chef der Abteilung für Industrie teilnahmen, waren eingeladen: Die schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern, Vertreter von Kantonsregierungen, des schweizerischen Städteverbandes und von städtischen Gemeindeförfern, von Arbeitgeberorganisationen, des Arbeiterbundes, des Bauernverbandes, sowie Experten auf dem Gebiete der privaten Unfallversicherung und des Forstwesens. Die Diskussion förderte verschiedene Fälle zutage, über die den Teilnehmern Gelegenheit gegeben wurde, dem Departement noch schriftliche Eingaben zu unterbreiten.

Ausfuhr von Rußbaumholz. Die „Murgauer N.“ melden, daß von Agenten überall in unserm Lande Jagd nach Rußbäumen gemacht werden. Es verlautet, daß die Händler die Rußbäume aufkaufen zum Zwecke der Verarbeitung zu Gewehrschäften für ausländische Armeen. Wie man uns mitteilt, werden für die Ausfuhr von Rußbaumholz nach dem Ausland keine Bewilligungen erteilt. Wir brauchen das Rußbaumholz selber.

Kunstgewerbe-Museum der Stadt Zürich. Am 6. Februar wird die erste Serie der Textilausstellung eröffnet, sie umfaßt in der Hauptsache Arbeiten schweizerischer Künstler. Eine besondere Abteilung ist den Bestrebungen zur Neugestaltung der kirchlichen Textilkunst gewidmet.

In der städtischen Lehrwerkstätte für Schreiner der Gewerbeschule in Zürich werden auf 1. Mai 1916 einige Plätze für Lehrlinge frei.

Anmeldungen sind bis zum 19. Februar schriftlich der Direktion der Gewerbeschule, Museumstraße 2, einzureichen, die jede weitere Auskunft erteilt. Der Anmeldung sind der Geburtschein, die letzten Schulzeugnisse, sowie ein ärztliches Zeugnis über das Vorhandensein der zum Schreinerberufe erforderlichen körperlichen Rüstigkeit beizulegen.

In den Lehrwerkstätten der Stadt Bern werden für die Mitte April beginnenden Lehrkurse für Schreiner, Schlosser, Spengler und Mechaniker Anmeldungen bis zum 20. Februar entgegengenommen von der Direktion der Lehrwerkstätten, Vorkamptstraße 3.

Unsere Eisenindustrie kommt in große Verlegenheit durch den Beschluß der deutschen Reichsregierung, wonach Eisen und Stahl auch an Neutrale nur unter erschwerenden Bedingungen ausgeführt werden dürfen, nämlich nur durch Vermittlung der offiziellen Ausführstelle und zu einem um 40% erhöhten Preise (bei Zahlung in Frankenwährung), und zwar sind alle bestehenden Verträge für Lieferungen zu frühern Preisen aufgehoben. Es soll damit in erster Linie der tiefe Stand des deutschen GeldkurSES ausgeglichen werden, sowie ein erhöhter Preis erzielt werden entsprechend der verteuerten Fabrikation. Aber die Erhöhung um 40% ist zu stark und die Aufhebung der Verträge drückend. Wer soll den Schaden tragen bei bestehenden Lieferungsverpflichtungen unserer Industrie zu bisherigen Preisen? Man ersucht den Bundesrat, sich der Sache anzunehmen und in Berlin vorfellig zu werden.

Metallisierte Eis. Wie man uns aus Davos berichtet, haben dort die Söhne von M. U. Schöop, Zürich, Erfinder des Metallspritzverfahrens, vergangenen Dezember eingehende Versuche mit metallisierten Eis angeestellt, d. h. mit Eis, welche auf der Bleioberfläche mit